



# Deutschland auf dem Weg zu einem modernen Einwanderungsland

Integration von Flüchtlingen als besondere Herausforderung

---

Europäischer Verwaltungskongress 2016 – Forum Sozialmanagement

Prof. Dr. Christine Langenfeld | 25. Februar 2016 | Bremen

Eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und Vodafone Stiftung Deutschland

# Der Sachverständigenrat (gegr. 2008) betreibt wissenschaftliche Politikberatung auf Basis eigener Forschung.

## STIFTUNGEN

- aus der **Zivilgesellschaft** heraus gegründet
- rein **wissenschaftlich**, politisch unabhängig
- 9 Professoren aus **unterschiedlichen Disziplinen** und Forschungsbereichen
- **eigenständiger Forschungsbereich** für anwendungsorientierte Projekte



**Geschäftsstelle im Herzen Berlins**

**Organisation von Konferenzen**

**aktive Öffentlichkeitsarbeit**



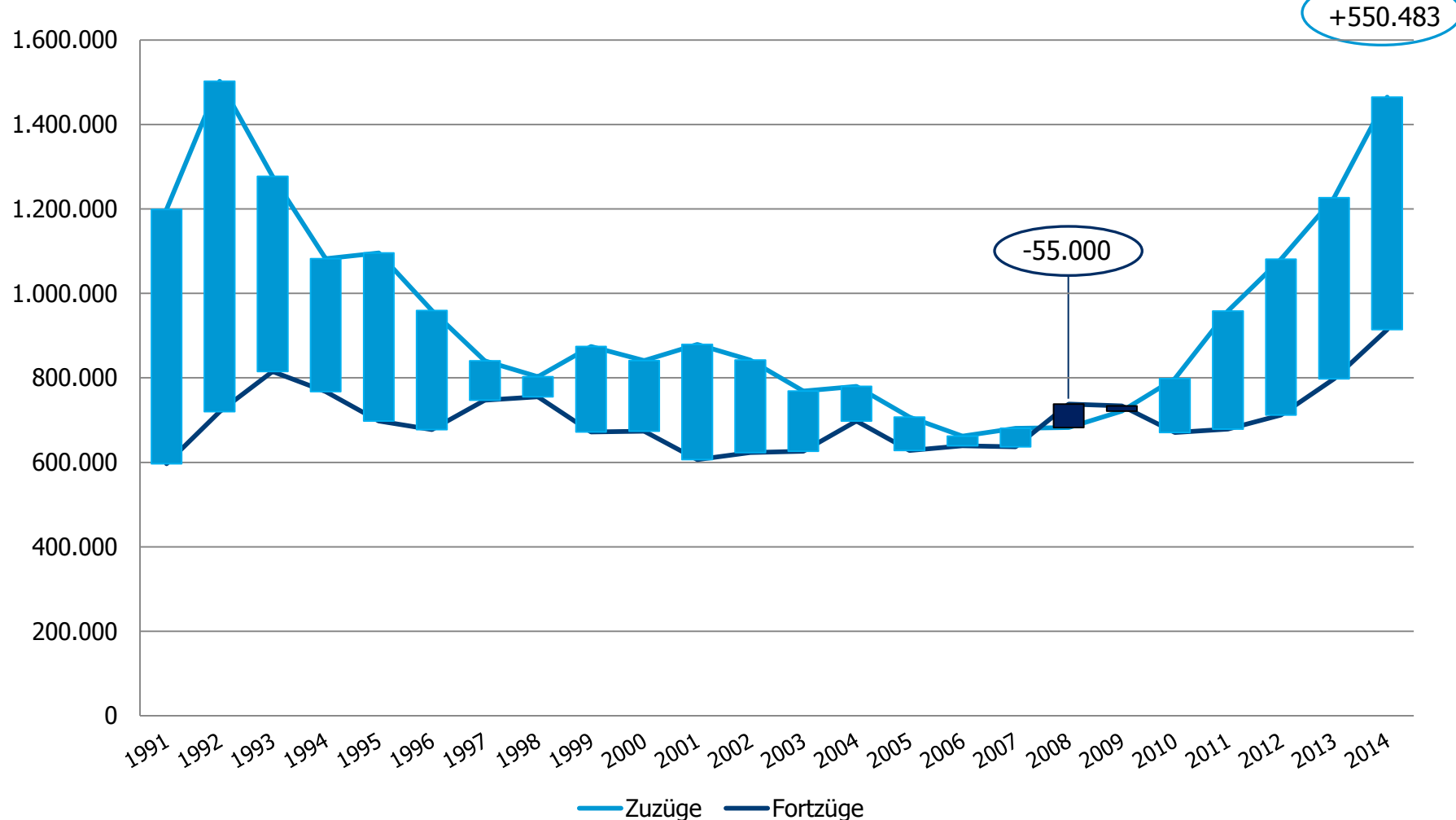
# Agenda

## **1. Fakten zur Bevölkerungsentwicklung**

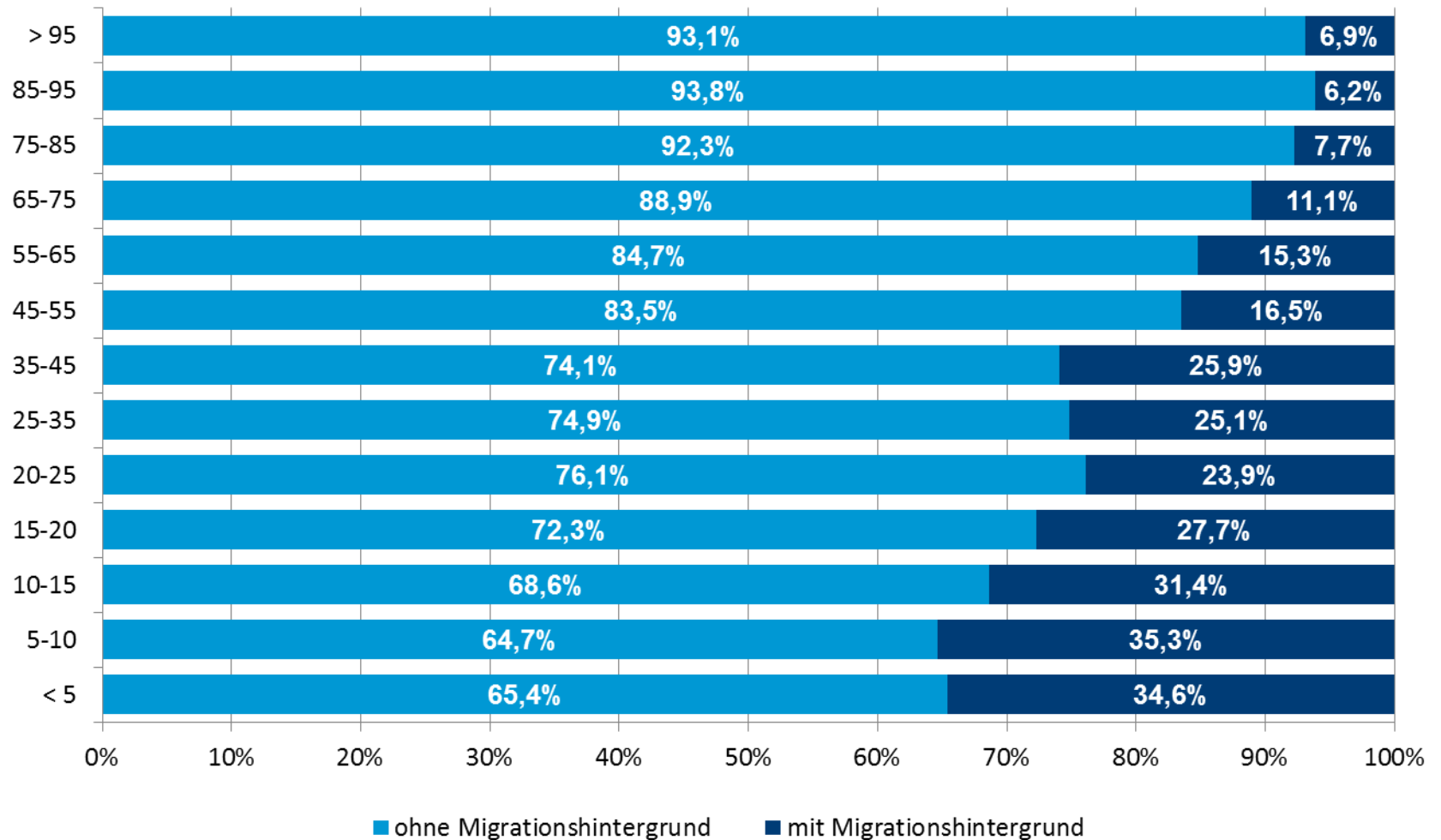
2. Zuwanderungssteuerung
3. Flüchtlingspolitik

# Es kommen immer mehr Menschen nach Deutschland. Deutschland ist ein Einwanderungsland.

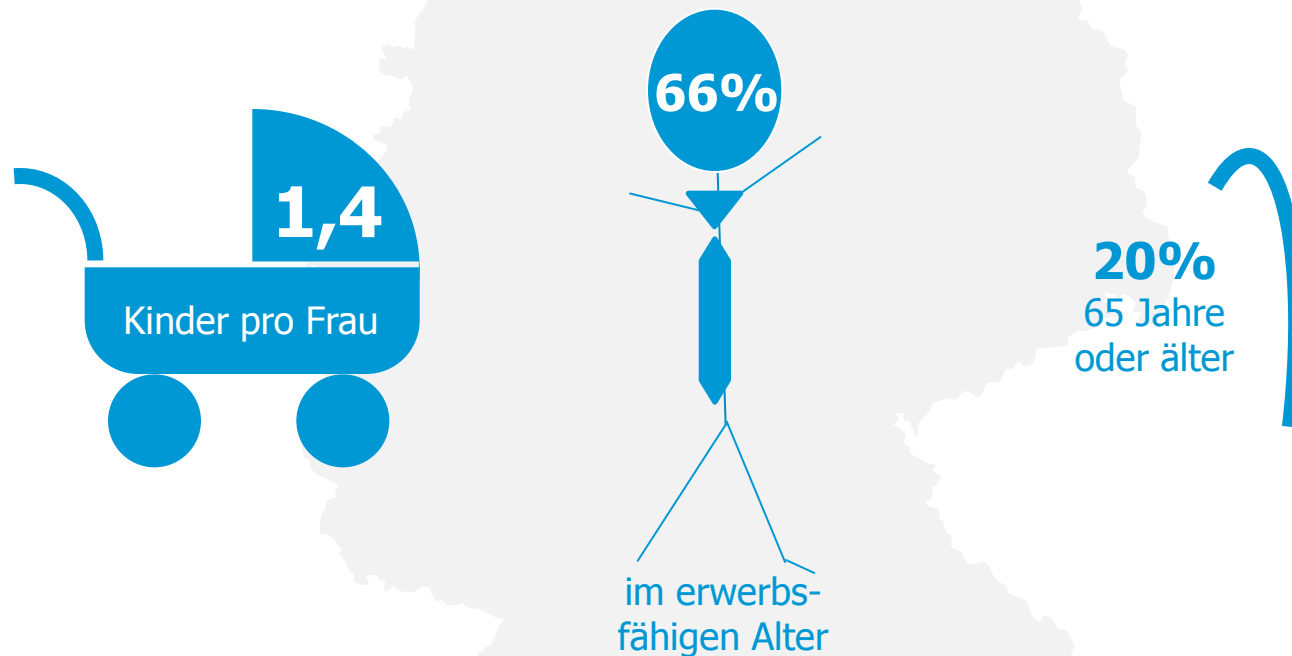
## Wanderungssaldo, 1991-2014



# Jeder fünfte Einwohner hat einen Migrationshintergrund; bei den Kindern bereits jedes dritte.



# Die Bevölkerung in Deutschland wird älter – trotz der aktuell hohen Zuwanderung.



2050:

1,4

50%

30%

# Agenda

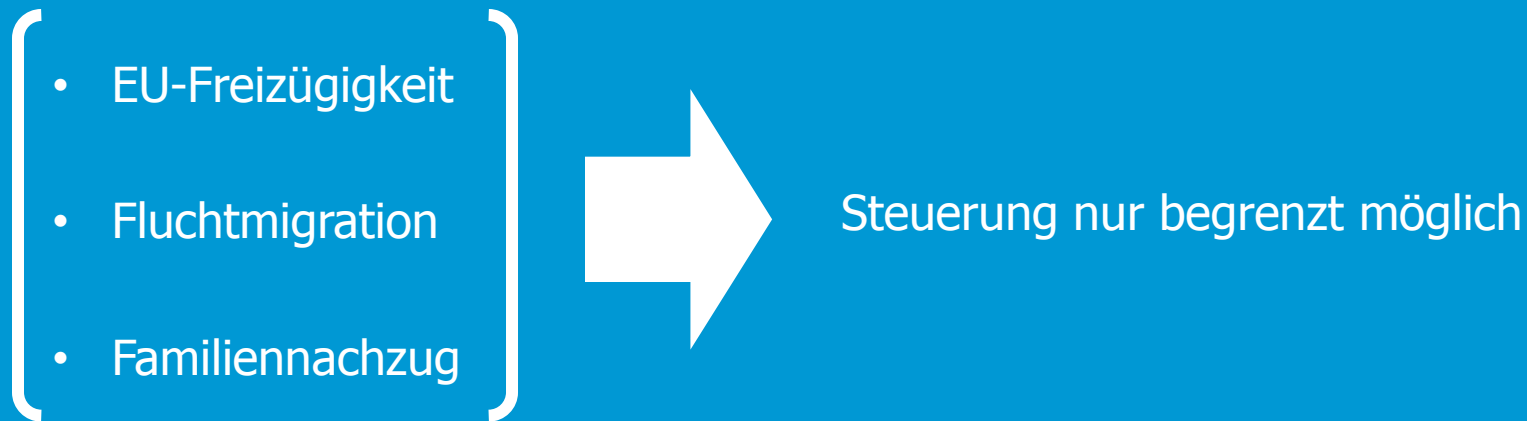
1. Fakten zur Bevölkerungsentwicklung

## **2. Zuwanderungssteuerung**

3. Flüchtlingspolitik

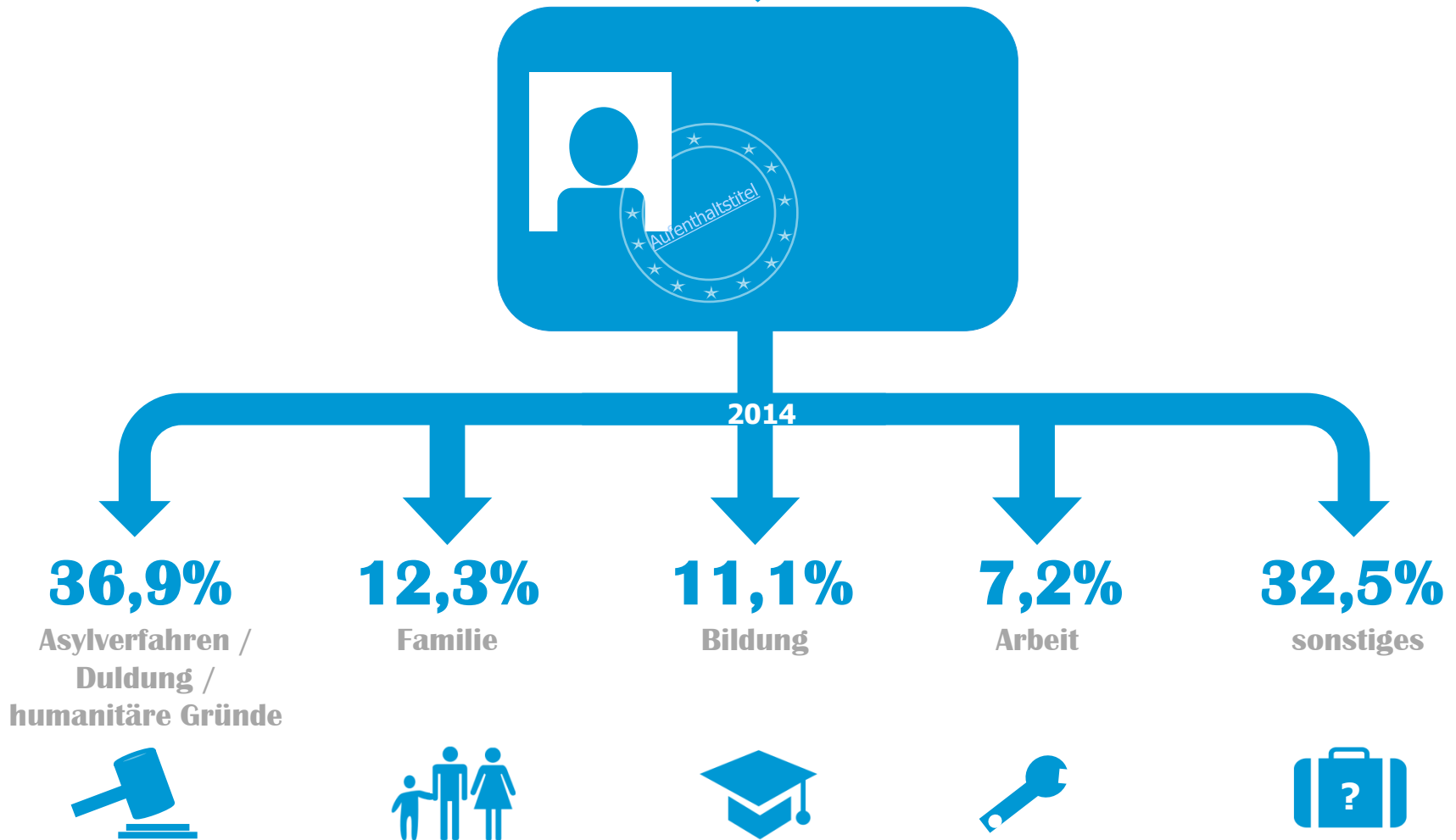
# Die Möglichkeiten der Zuzugssteuerung und -erleichterung wurden in den letzten Jahren ausgebaut.

- Regelungen zur Arbeitsmigration von Drittstaatlern
- u.a. Ausdehnung der Arbeitssuchphase auf 18 Monate für ausländische Hochschulabsolventen





## Aufenthaltstitel für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten



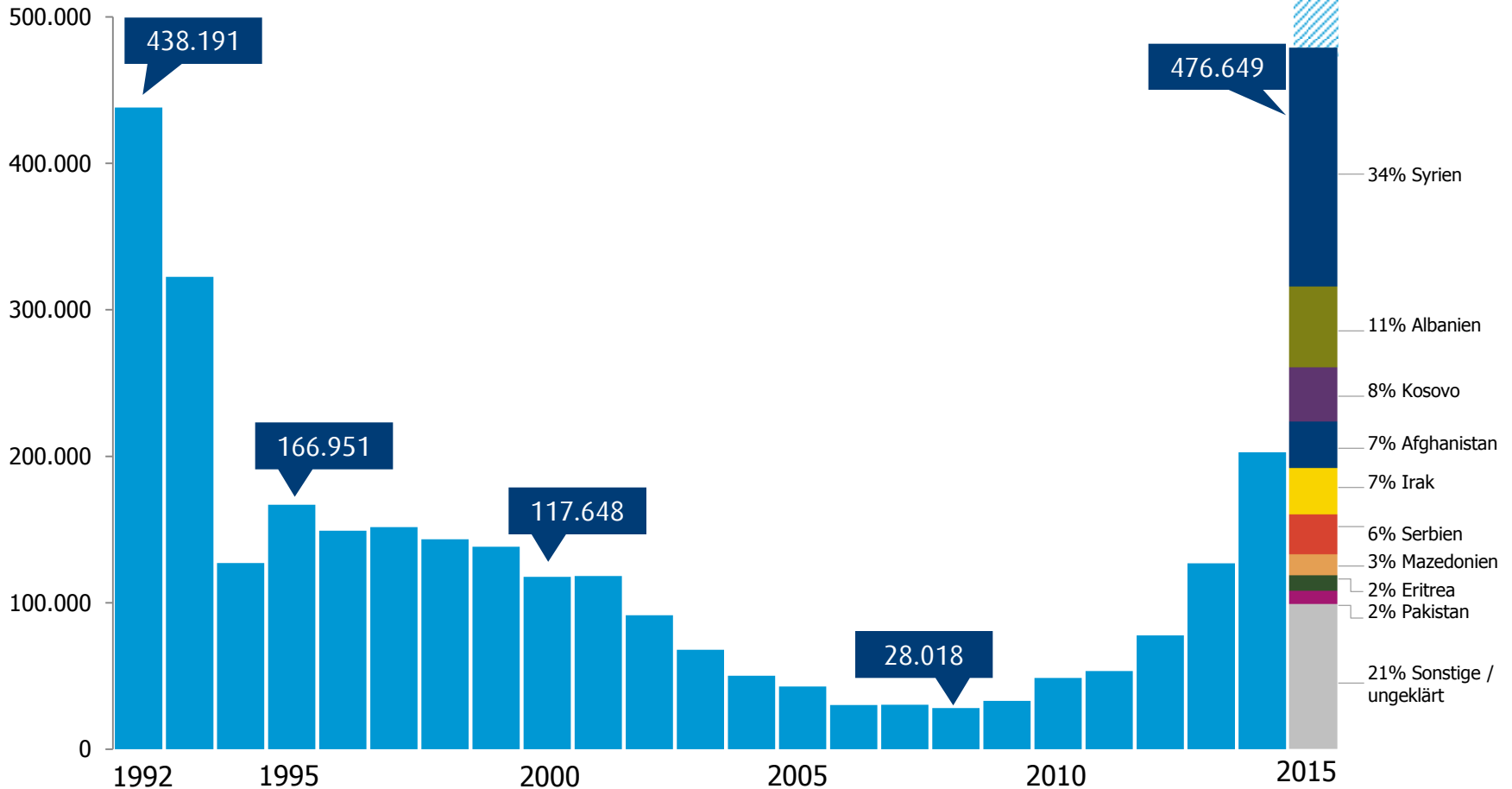
# Agenda

1. Fakten zur Bevölkerungsentwicklung
2. Zuwanderungssteuerung

## **3. Flüchtlingspolitik**

# Die Zahl der Asylanträge steigt seit 2009 wieder; 2015: **476.649** Anträge; **1,1 Millionen** Einreisen.

## Anzahl Asylanträge 1992 – 2015, Herkunftsländer 2015



## **Januar 2016:** Insgesamt mehr Anträge als im Dezember 2015, deutliche Abnahme bei den 6 Balkanstaaten

- **52.103 Asylanträge** (+8% im Vergleich zum Dezember 2015)
- Syrien macht **53,7%** aller Anträge aus (2015: 34%)
- 6 Balkanstaaten machen insgesamt nur noch **5,3%** aus (2015: 30%)
- Deutlich höhere Gesamtschutzquote: **64 Prozent** (2015: 49,8%)
- **91.671** Registrierungen im EASY-System (-28% im Vgl. zum Dez. 2015)

# Die Hälfte aller Asylanträge 2015 wurde bewilligt.

## **Asyl** (0,7%)

Im Grundgesetz (Art.16a) steht: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Die Verfolgung muss vom Staat ausgehen und im individuellen Einzelfall nachgewiesen werden, z.B. Gewaltandrohungen gegenüber Oppositionellen in Diktaturen. Das Grundgesetz schließt alle EU-Bürger von diesem Recht aus.

## **Flüchtlingsschutz** (47,8%)

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert weitere Gründe, die einen Schutz begründen können: Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen der politischen Überzeugung. Neben Deutschland haben 145 Staaten die Konvention unterzeichnet. Auch hier muss die Verfolgung im Einzelfall nachgewiesen werden.

## **Subsidiärer Schutz** (0,6%)

Wenn die individuelle Verfolgung nicht nachgewiesen werden kann, aber damit gerechnet werden muss, dass der Person die Todesstrafe oder Folter droht oder aufgrund eines bewaffneten Konflikts Lebensgefahr besteht, kann subsidiärer Schutz gewährt werden.

## **Abschiebungsverbot** (0,7%)

Ein Abschiebungsverbot wird gewährt, wenn im Herkunftsland eine erhebliche individuelle Gefahr oder extreme allgemeine Gefahr droht.



**49,8%**

Gesamtschutzquote

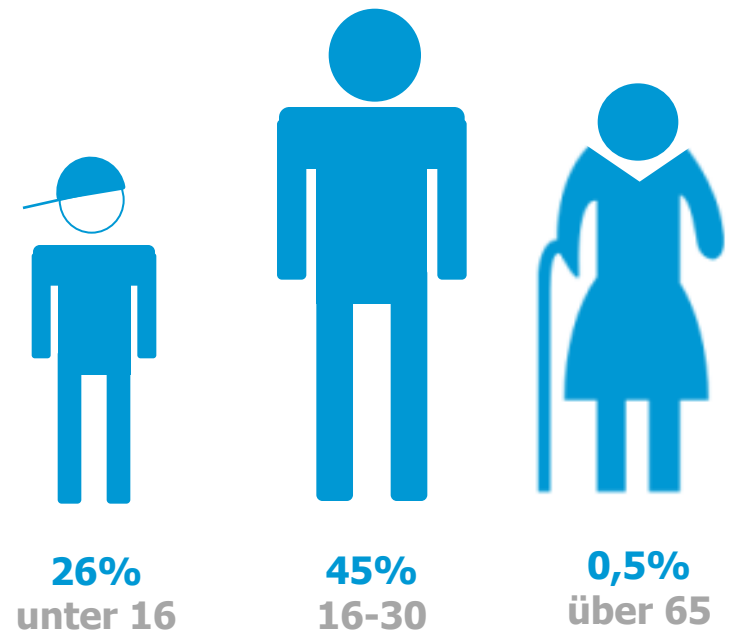
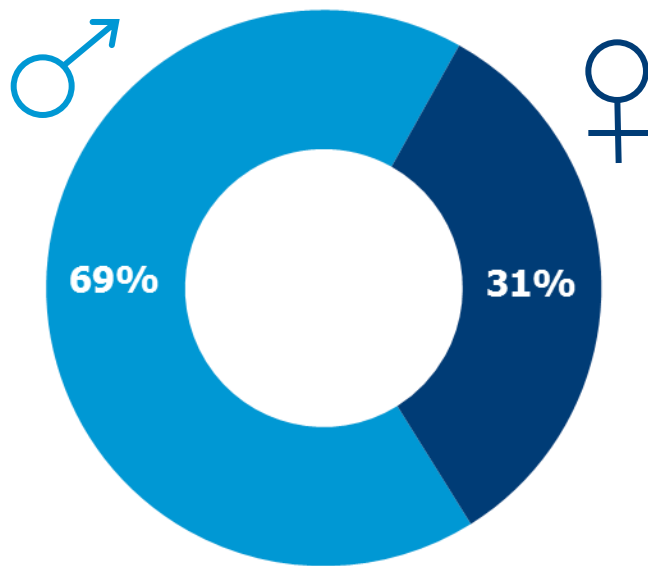
**32,4%**

abgelehnt

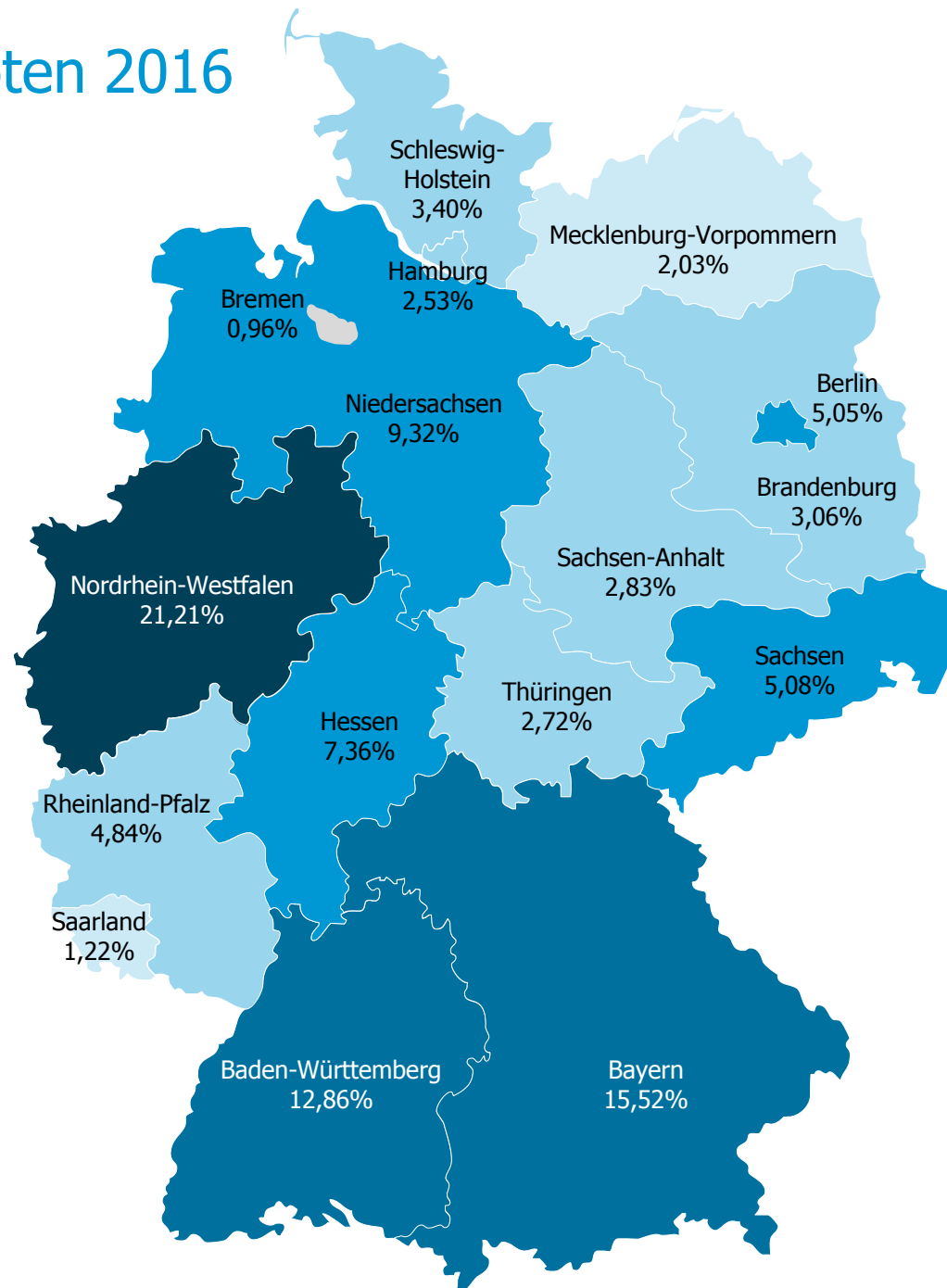
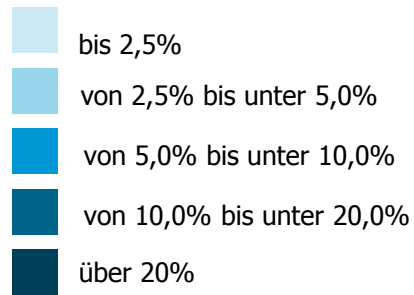
**17,8%**

sonstige Erledigungen

# Geschlecht und Altersstruktur der Asylbewerber 2015



# Verteilungsquoten 2016 Asylbewerber



# Besondere Herausforderungen für Asylbewerber für die Kommunen



- Unterbringung (Immobilienlage und Wohnungsmarkt)
- Versorgung (Gesundheit, Wohlfahrt)
- Arbeitsmarktsituation und arbeitsmarktbezogene Unterstützungsstrukturen
- Beschulung – Kommune als Schulträger
- Deutsch- und Integrationskurse
- räumliche Distanzen und Verkehrsinfrastruktur, Mobilität im ländlichen Raum
- kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Angebotsstrukturen
- Grundhaltung der Bevölkerung, Aktivierung von Engagement
- Grundhaltung von Behörden
- Generelle Zusammenarbeit der Akteure in flüchtlingspezifischen Aufgaben



# Bund-Länder-Kommunen: Wer trägt die Kosten?

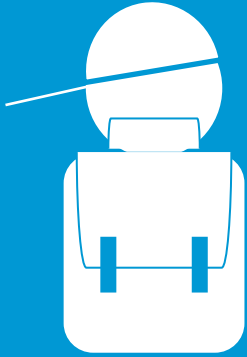
Leistung	Bund	Länder	Landkreise / kf. Städte	Gemeinden
Registrierung	X	X		
Bereitstellung von und Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen	X	X		
Verteilung auf die Länder (Koordination und Reise)	X			
Bearbeitung Asylantrag	X			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz u.a. Gesundheit, Ernährung, Bildungsteilhabe	X	X	X	X
Unterbringung nach der Erstaufnahme	X	X	X	X
Integrationskurse	X			
Kinderbetreuung für Kinder ab 1 Jahr	X	X	X	X
Schulbesuch für Kinder im schulpflichtigen Alter		X	X	X
Studium	X	X		
BAföG (nach Anerkennung sofort und bei Geduldeten nach 15 Monaten)	X			
Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) <i>für Asylbewerber ab 15 Monaten Aufenthalt</i>	X	X	X	
Leistungen nach SGB II (ALG II), <i>nach Anerkennung</i>	X		X	
Leistungen nach SGB III (ALG I)	X			
Familienleistungen (Kinder-, Eltern-, Betreuungsgeld)	X			



**WOHNEN**

## **Wohnsituation große Herausforderung**

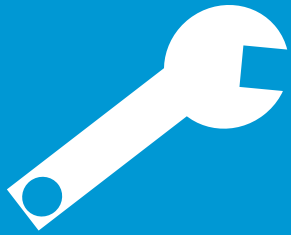
- Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper
- Häufigste Unterbringung in Massenunterkünften: Erstaufnahmeeinrichtung, Landeserstaufnahmeeinrichtung, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte
  - Selten Privatsphäre für Frauen, Familien
  - Unzureichender Schutz von Frauen und Kindern vor Übergriffen
  - Keine „kinderfreundlichen Räume“ (Tobemöglichkeiten, Spielzeug, Lernen, psychosoziale Versorgung)
- umF werden gesondert untergebracht (Pflegefamilien, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen)
- Schwierigkeit: Mangelnde Planbarkeit/Durchsetzung der Residenzpflicht
- Diskussionspunkt: Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge im Transferbezug, Gefälle zwischen Städten und ländlichem Raum



## KITA & SCHULE

# Jedes Kind in Deutschland hat ein Recht auf Bildung.

- Recht auf Zugang zu Bildungseinrichtungen
- Kinder ab 1: Rechtsanspruch auf Kitaplatz
- Kinder mit Migrationshintergrund profitieren vom Kitabesuch
- Keine Zahlen über die Anzahl von Flüchtlingskindern in Kitas
- Schulpflicht regeln die Bundesländer
- alle Bundesländer bieten Vorbereitungsklassen an
- Kommunen sind gefordert als Schulträger



## AUSBILDUNG

# Asylbewerber können während des Verfahrens eine Lehre anfangen.

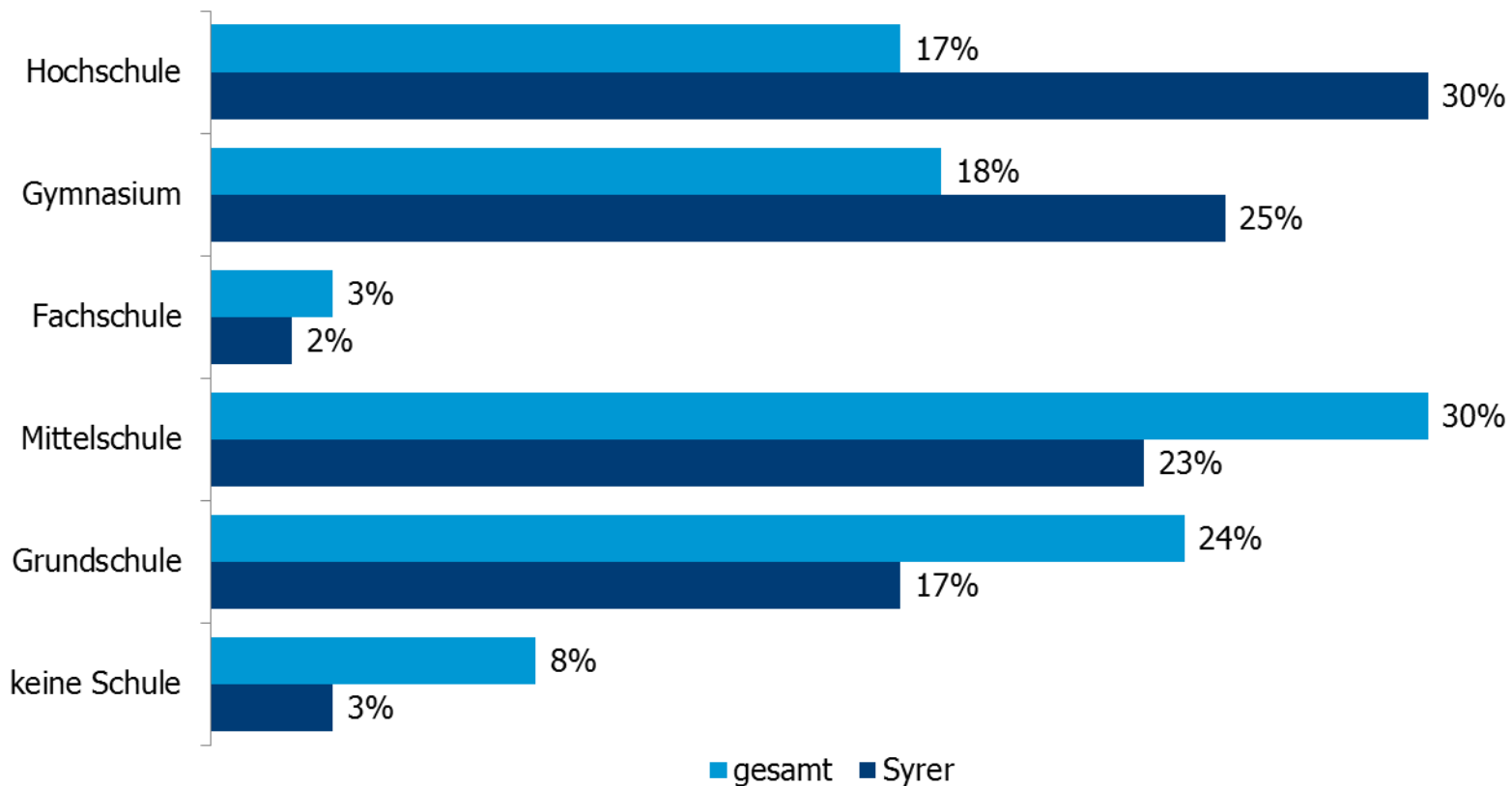
- Besuch von Berufsschulen regeln die Bundesländer
- Asylbewerber können nach 3 Monaten betriebliche Ausbildung starten
- Duldung für abgelehnte Asylbewerber, die bereits in Ausbildung sind (aber nicht für solche aus sicheren Herkunftsstaaten<sup>9</sup>)
- aber: Ausbildungsreife ist oft nicht gegeben (schulische, berufliche und sprachliche Qualifikation nicht vorhanden)
- dafür: hohe Lernbereitschaft

# Belastbare Daten zum Bildungsniveau von Flüchtlingen fehlen.

## **BAMF-Befragung von 105.000 Asylbewerbern, 1.1.-31.8.2015**

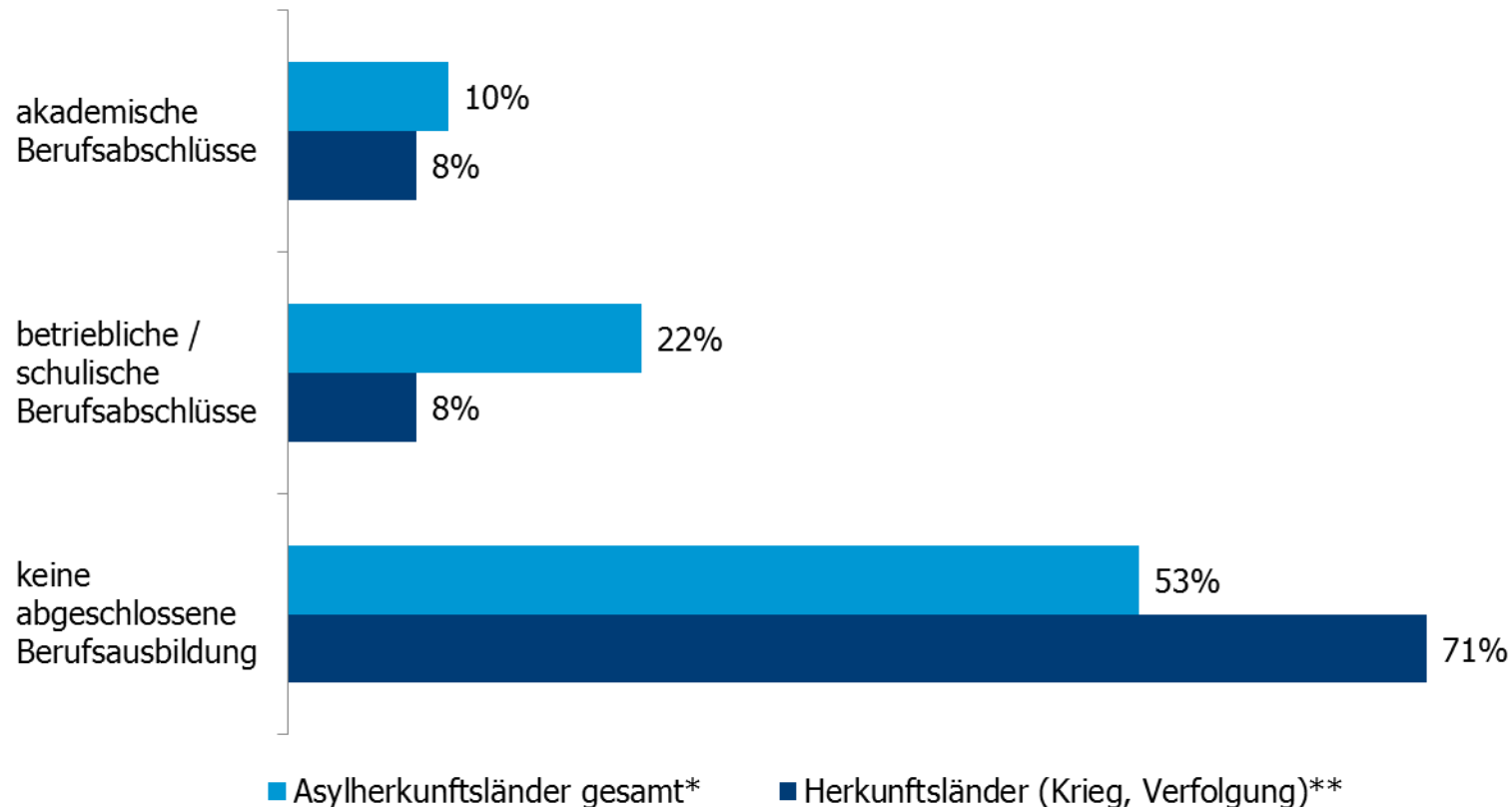
(freiwillige Selbstangaben – nicht repräsentativ)

### **Höchster Schulabschluss**



# Die Datenlage zur beruflichen Qualifikation von Flüchtlingen sieht noch schlechter aus.

## Auswertung der Registerdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit



\*Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, Balkan, Ukraine, Russland

\*\* siehe oben ohne Balkan, Ukraine, Russland



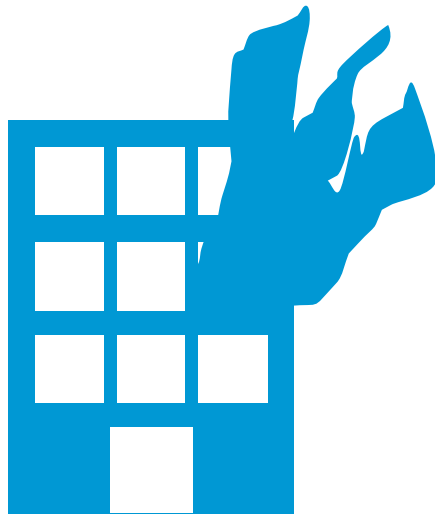
**ARBEIT**

## **Beim Arbeitsmarktzugang hat sich viel getan, Debatte über Abbau weiterer Hürden**

- Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber nach 3 Monaten
- Aktuell wird diskutiert, die Vorrangprüfung zeitweise auszusetzen
- Und auch über Ausnahmen beim Mindestlohn (Behandlung wie Langzeitarbeitslose in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung)
- Leiharbeitsverbot entfällt für Fachkräfte nach 3 Monaten
- Praktikum: maximal drei Monate, ohne Vorrangprüfung
- Feststellung vorhandener Qualifikation/Nachqualifikationsangebote

Die Übergriffe mit fremdenfeindlichem Motiv haben sich 2015 mehr als verdoppelt.

**328**  
2014



**715**  
2015





# Langer Atem und Geduld: Integrationsprozesse sind Generationsprozesse. Integration geschieht vor Ort.



- Integrationspolitik ist keine ‚Sonder- oder Klientelpolitik‘, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft
- Politik des ‚Fördern und Forderns‘ bildet gemeinsamen Nenner der Integrationspolitik europäischer Einwanderungsländer
- Integrationsprozesse benötigen Zeit und sind oft Generationenprojekte
- Zuwanderer sind keine Gäste, sondern Teil der pluralistischen Gesellschaft
- Integrationskurse: Orientierungsanteil ausbauen

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**